



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Geschäftsstelle der AfD-Kreistagsfraktion  
z. H. Herr Dirk Zobel  
Erdmannsdorfer Straße 2  
09557 Flöha

Ansprechpartner: Jana Börner  
Referat: Büro Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag  
Frauensteiner Straße 43  
Standort: 09599 Freiberg  
Telefon: 03731 799-3398  
Telefax: 03731 799-3322  
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de  
Aktenzeichen: 00.01-0036-A066/20/bö  
Datum: 07.09.2020

### Anfrage zum Thema Schlauchbootpartys in Mittelsachsen

hier: Ihre E-Mail vom 25.08.2020

Sehr geehrter Herr Zobel,

Ihre Anfrage zum Thema Schlauchbootpartys in Mittelsachsen ging per E-Mail über die Geschäftsstelle der Fraktion AfD am 25.08.2020 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 26.08.2020).

Sie führten aus, dass in Mittelsachsen im Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Zwickauer Mulde“ Wechselburg-Rochlitz z. B. durch den Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V. sogenannte Schlauchbootpartys angeboten werden.

**1) Gibt es eine Untersuchung zu den Auswirkungen von Schlauchbootfahrten auf die Natur? Wenn ja, bitte ich um Zusendung dieses Gutachtens.**

Es gibt dazu kein externes Gutachten. Die naturschutzfachliche Beurteilung erfolgte im Rahmen der Aufstellung des "Konzept zum naturverträglichen Wasserwandern im Landkreis Mittelsachsen" von Amts wegen.

**2) Welche Auflagen bestehen aktuell für gewerbliche Anbieter solcher Schlauchboottouren und wem wurden diese Auflagen alles mitgeteilt?**

Für die gewerbliche Befahrung der „Zwickauer Mulde“ mit Schlauchbooten ist gemäß § 5 Abs. 3 SächsWG eine wasserrechtliche Gestattung erforderlich. Die in der Gestattung erlassenen Auflagen lauten unter anderem:

- a) Die jeweiligen Mieter eines der Boote sind in geeigneter Form über die im Bescheid genannten Auflagen zu unterrichten.

Anschrift  
Landratsamt Mittelsachsen  
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg  
Tel. 03731 799-0  
Fax 03731 799-3250

Öffnungszeiten  
Mo u. Mi nach Terminvereinbarung  
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr  
Umsatzsteuer-ID  
DE256990920

Bankverbindungen  
Sparkasse Mittelsachsen,  
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX  
Kreissparkasse Döbeln,  
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Internetpräsenz [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de). Dort finden Sie die Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen für die Zugangseröffnung für signierte und/oder verschlüsselte elektronische Dokumente unter der Rubrik: E-Government/EU-Dienstleistungsrichtlinie.

- b) Werden Boote nur vermietet, ohne sie an- und abzutransportieren, sind den Mietern die Auflagen und Empfehlungen des Landkreises Mittelsachsen zum naturverträglichen Wasserwandern, insbesondere die Ein- und Ausstiege, die dazugehörenden Abfahrtszeiten und die allgemeinen Verhaltensregeln zum naturverträglichen Wasserwandern zu übergeben
- c) Werden die Boote im Rahmen der geführten Bootstouren an- und abtransportiert, hat das nur in den entsprechenden Zeitfenstern der Einstiegsstellen zu erfolgen. Die Boote sind nur an den ausgewiesenen Ausstiegsstellen abzuholen. Für den An- und Abtransport dürfen nur die vorhandenen und befestigten Wege genutzt werden.  
Zeitfenster für Touren im Landkreis Mittelsachsen:  
Einstieg in Wechselburg von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
Einsetzen/Rast in Rochlitz von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- d) Tourenteilnehmer und Mieter sind nachweislich über die Verhaltensregeln in einem naturschutzrechtlich geschützten Gebiet zu belehren.
- e) Gefahren aller Art und die Verkehrssicherungspflicht für die Durchführung der Gewässerbenutzung und allen hierfür in Benutzung genommenen Vorrichtungen und Behelfe sowie die Gewährleistung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit obliegen ausschließlich dem Veranstalter.
- f) Von Wehranlagen und allen anderen wasserwirtschaftlichen Anlagen ist ausreichender Sicherheitsabstand zu halten.

**3) *Viele gewerbliche Schlauchboote sind ohne Kennzeichnung unterwegs. Andere mit sehr kleinen Zeichen, die vom Ufer aus nicht gelesen werden können. Wie und durch wen ist eine Kennzeichnungspflicht geregelt?***

Die Kennzeichnungspflicht von Booten wird durch die Schifffahrtsbehörde (Landesdirektion Sachsen) geregelt.

**4) *Durch wen wurde und wird die Einhaltung der Auflagen kontrolliert?***

Die Einhaltung der Auflagen ist in erster Linie durch den Antragsteller/Betreiber selber zu kontrollieren und umzusetzen. Gegebenenfalls erfolgen zudem anlassbezogene Kontrollen durch das Landratsamt Mittelsachsen (untere Wasserbehörde), die Polizei sowie durch die betroffenen Kommunen.

**5) *Kann mir der Landkreis Mittelsachsen die gewerblichen Anbieter von Schlauchbootfahrten auf der Zwickauer Mulde benennen?***

Einzelne Anbieter dürfen nicht benannt werden. Es kann jedoch darüber informiert werden, dass 5 aktuell gültige wasserrechtliche Gestattungen durch den Landkreis Mittelsachsen erlassen bzw. mitentschieden (landkreisübergreifend) wurden.

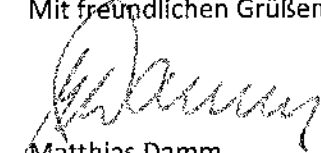
**6) *Welche tägliche Anzahl von Schlauchbootfahrten/Fahrgästen hält der Landkreis Mittelsachsen für vertretbar? Bitte getrennt nach Brutsaison und Restjahr.***

Das "Konzept zum naturverträglichen Wasserwandern im Landkreis Mittelsachsen" sieht vor, dass bei Einhaltung der an den im Landkreis Mittelsachsen vorhandenen Ein-/Ausstiegstellen auf den entsprechenden Informationstafeln ausgewiesenen Einstiegszeiten und Verhaltensregeln die Ausübung des wasserrechtlichen Gemeingebrauches keine Beeinträchtigungen für die Naturgüter zu erwarten sind.

**7) Soll der Uferbereich „Sörnzig“ weiterhin zum Ein- und Aussteigen, sowie zum gewerblichen Be- und Entladen von Schlauchbooten ganzjährig genutzt werden?**

Nein. Dieser Standort wurde zwar im Rahmen des "Konzept zum naturverträglichen Wasserwandern im Landkreis Mittelsachsen" mit beurteilt, wurde aber durch die Gemeinde Seelitz wegen Nichtverfügbarkeit des Grundstückes für den Ausbau einer Ein-/Ausstiegsstelle zurückgezogen und ist somit auch nicht Bestandteil der gültigen wasserrechtlichen Gestattungen. Die bereits aufgestellte Informationstafel wurde wieder entfernt. Somit fehlt es an der öffentlich-rechtlichen Legitimation für etwaige Ein-/Ausstiege, die folglich zu ahnden wären.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Damm